

13. Richard-Frech-Gedächtnis-Rallye

17. Oldtimerrallye am 10. September 2006

ADAC Historic Cup und VFV Cup 2006

Veranstalter

Der Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. veranstaltet auf dem Verkehrsübungsplatz Birkhau am Sonntag, den 10. September 2006, die 13. Richard-Frech-Gedächtnis-Rallye. Die Veranstaltung wird zum VFV-Wettbewerb gewertet und ist in das Sportregister des ADAC Württemberg unter der Register-Nr. 6299/06 eingetragen.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von Veteranenfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Jeder Fahrer muß einen der Kategorie seines Fahrzeuges entspr. Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich.

Versicherung

Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

Für nicht zugelassene Fahrzeuge bis Baujahr 1955 kann beim Veranstalter eine Tageshaftpflichtversicherung beantragt werden. Die Tageshaftpflichtversicherung ist nur am Tage der Veranstaltung für die Dauer dieser Veteranenrallye und nur auf der vorgeschriebenen Strecke gültig.

Vom Veranstalter ist bei der Genehmigungsbehörde für Fahrzeuge bis Baujahr 1955 eine Befreiung der Zulassung nach §70 StVZO beantragt.

Rote Kennzeichen sind bei der Veranstaltung nur dann zulässig, wenn es sich dabei um "Rote Dauerkennzeichen für Oldtimer" handelt, die mindestens 20 Jahre alt sind (diese Nummern beginnen mit -07 oder -06).

Nicht zulässig sind „Rote Kennzeichen“ -06xxxx mit 20 Seiten Fahrzeugschein und „Kurzzeitkennzeichen“ -04xxxx.

Klasseneinteilung der Fahrzeuge

Siehe Nennformular.

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilung zu ändern, wenn das Nennungsergebnis eine zu starke Beteiligung in den einzelnen Klassen erbringt.

Eine Zusammenlegung von Klassen erfolgt **nicht!**

Abnahme

Die Fahrzeuge müssen einer Abnahmekommission vorgeführt werden, die sie auf Fahrsicherheit hin überprüft. Die Kommission wirkt als Schiedsgericht, wenn Unklarheit über die Klasseneinteilung eines Fahrzeuges besteht. Sie wird Fahrzeuge nicht zum Start zulassen, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist oder an denen so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, daß eine Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt wäre.

Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Besitzer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein**
- Kraftfahrzeugschein**
- Versicherungsnachweis**

Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind auf dem offiziellen Formular des Veranstalters abzugeben.
Mit der Nennung ist das Nenngeld per Verrechnungsscheck oder in bar zu bezahlen.

Nenngeld	bis Bj. 1930 startgeldfrei mit Poststempel bis zum 1.9.06 !!!!!!!!
Nenngeld	€ 25 .- mit Poststempel bis zum 1.9.06 !!!!!!!!
Fahrer, die bis zum 1.9. genannt haben, werden im Programmheft berücksichtigt.	
Nenngeld	€ 33 .- Nennungsschluß: 10.9.2006, 10.00 Uhr
Mannschaften	€ 15 .-
Fahrerservice	€ 12 .- hochwertige Metallplakette und Verpflegungsgutschein

Nennungen können bis zum Ende der Papierabnahme abgegeben werden.
*****Die Teilnehmerzahl ist auf 180 begrenzt!*****
Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Zeitplan

Nennungsschluß zu ermäßigtem Nenngeld:	1. September 2006 (Poststempel)
Nennungsschluß zu normalem Nenngeld:	10. September 2006, 10.00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	10. September 2006, 8.00 bis 10.15 Uhr
Start des ersten Fahrzeuges:	10. September 2006, 10.31 Uhr

Organisation

Fahrtleiter:	Eberhard Frech, Paradiesstr. 47, 73230 Kirchheim u. Teck Tel. (0 70 21) 48 86 23, Fax: (0 70 21) 48 86 24
Zeitnahme :	Jürgen Gricar
Technische Abnahme :	Rainer Schad

Art der Veranstaltung

Die Veteranenrallye setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

- Startprüfung
- Gleichmäßigkeitsprüfung
- Abstandsprüfung
- Zuverlässigkeitsfahrt

Kennzeichnung

An jedem Fahrzeug ist vorne das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Nummernschild anzubringen.

Einzelwertung

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

Mannschaftswertung

Diejenige Mannschaft, die nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufweist, ist Sieger des Mannschaftswettbewerbs. 3 bis 4 Fahrzeuge bilden eine Mannschaft, wobei die 3 besten Mannschaftsmitglieder gewertet werden. Die Fahrzeuge können aus verschiedenen Klassen gemeldet werden.

Preise

Für mindestens 30% der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse sind Preise ausgesetzt. Der Gesamtsieger erhält den Wanderpokal der "Richard-Frech-Gedächtnis-Rallye". Weitere Ehrenpreise werden nach Widmung der Stifter vergeben.

Fahrerbekleidung

Die Bekleidung des Fahrers sollte sportlich und zweckmäßig sein und dem Baujahr des Fahrzeuges entsprechen.

Teilnehmer mit motorisierten Zweiradfahrzeugen müssen Schutzhelme tragen.

Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluß des Teilnehmers.

Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht zulässig.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- die FIA, DMSB e.V. und GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder und Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Gaue, die ADAC-Ortsclubs
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Teilnehmer und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

MOTORSPORTCLUB KIRCHHEIM/TECK

Eberhard Frech

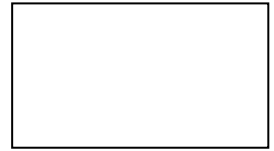
Paradiesstr. 47

73230 Kirchheim unter Teck

Tel.: (07021) 48 86 23

Fax: (07021) 48 86 24

NENNUNG



13. Richard-Frech-Gedächtnis-Rallye 2006

Name: _____ Vorname: _____

PLZ : _____ Wohnort: _____ Straße: _____

geboren am: _____ Tel.: _____

Ortsclub : _____

Gruppe A
Vierradfahrzeuge

- Klasse 1 bis 1918
- Klasse 2 von 1919 bis 1930
- Klasse 3 von 1931 bis 1945
- Klasse 4 von 1946 bis 1955
- Klasse 5 von 1956 bis 1958
- Klasse 6 von 1959 bis 1960
- Klasse 7 von 1961 bis 1962
- Klasse 8 von 1963 bis 1968
- Klasse 9 von 1969 bis 1972
- Klasse 10 von 1973 bis 1976
- Klasse 11 von 1977 bis 1981
- Klasse 12 LKW und Feuerwehrfahrzeuge bis 1981
- Klasse 13 landwirtschaftliche Fahrzeuge bis 1981

Gruppe B
Motorräder ohne Seitenwagen

- Klasse 14 bis 1930, sowie kupplungs- und getriebelose Fahrz.
- Klasse 15 von 1931 bis 1936
- Klasse 16 von 1937 bis 1945
- Klasse 17 von 1946 bis 1950
- Klasse 18 1951
- Klasse 19 1952
- Klasse 20 1953
- Klasse 21 1954
- Klasse 22 von 1955 bis 1959
- Klasse 23 von 1960 bis 1981

Gruppe C: Motorräder mit Seitenwagen und Dreiradfahrzeuge

- Klasse 24 bis 1951
- Klasse 25 von 1952 bis 1981

Fzg-Marke und Typ: _____ Baujahr: _____

Hubraum: _____ Leistung: _____ Kennzeichen: _____

Besondere Daten des Fzg: _____

Versicherung: oben genanntes Fahrzeug ist zugelassen und haftpflichtversichert
 Tageshaftpflichtversicherung wird beantragt (**nur möglich bis Baujahr 1955**)

Zulassung: Fahrer ist auch Halter des oben genannten Fahrzeugs
 Fahrer ist nicht Halter des oben gen. FZG (bitte Rückseite ausfüllen)

Nenngeld: startgeldfrei bis Bj. 1930 **nur mit Poststempel bis Fr. 01.09.2006 !!!!!!!**
 € 25 .- Vornennungsschluß **nur mit Poststempel bis Fr. 01.09.2006 !!!**
 € 33 .- Nennungsschluß: So.10.09.2006, 10.00 Uhr
 € 15 .- Mannschaftsnennung
 € 12 .- Fahrerservice (wertvolle Metallplakette und Verpflegungsgutschein)
 in bar / als Scheck

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht gleichzeitig Fahrzeugeigentümer ist!)

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges

Fahrzeugmarke: _____

Typ: _____ Baujahr: _____

an der

13. Richard-Frech-Gedächtnis-Rallye 2006
17. Oldtimerrallye Kirchheim unter Teck 2006

am 10. September 2006

durch (bitte **Fahrer** eintragen)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder und Geschäftsführer
- den ADAC, die ADAC-Gaue, die ADAC-Ortsclubs
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer und evtl. Streckenbesitzer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Bewerber, Fahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, sofern es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) einen entsprechenden Haftungsausschluß für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit kein Haftungsausschluß nach der Ausschreibung vereinbart ist.

Ort und Datum

Unterschrift des **Fahrzeughalters**,
bei Firmen auch Firmenstempel